



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 3. SEP. 2021

Zuarbeit zur Beschlusskontrolle zu V3306/19 (Sitzungsnummer: (JHA/005/2020))  
Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV),  
hier: Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§ 14 SGB VIII) für den Zeitraum 2020 bis 2024 gemäß Anlage zum Beschluss.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

2. **„Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen.“**

Der Beschlusspunkt wurde erfüllt.

3. **„Der Planungsbericht wird zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt.

4. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.“**

Der Beschlusspunkt wird fortlaufend umgesetzt. In den zuständigen Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen nach § 78 SGB VIII ist der Planungsbericht bzw. die Umsetzung der Maßnahmen Bestandteil der Tagesordnungen. Die Einbeziehung anderer Beteiligter wird vereinbart.

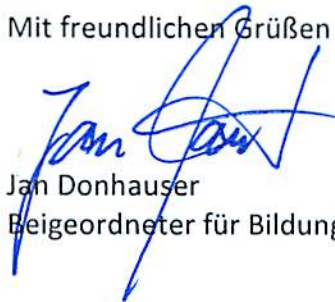
5. „Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit, die suchtpreventiven Handlungsbedarfe an Schule zu erheben.“

Durch das Sächsische Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) wurde im Mai 2021 per Auflage die Durchführung von Erhebungen bis auf weiteres ausgesetzt. Eine Antragstellung zur Genehmigung ist frühestens wieder mit Schuljahresbeginn 2021/2022 möglich.

Vorbehaltlich der Genehmigung und abhängig vom weiteren Pandemiegesehen soll die Erhebung als Online-Befragung im Zeitraum November/Dezember 2021 an allen Dresdner Schulen stattfinden. Die Arbeitsgruppe mit Vertreter\*innen der Schulsozialarbeit, der Verwaltung des Jugendamtes und der Mobilien Jugendarbeit zur Suchtprävention der Stadtmission Dresden gGmbH des Diakonischen Werkes erarbeitet derzeit die dafür erforderlichen Unterlagen. Unterstützt wird die geplante Erhebung von der Fach- und Koordinierungsstelle Suchtprävention Sachsen sowie vom LaSuB.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2022

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister